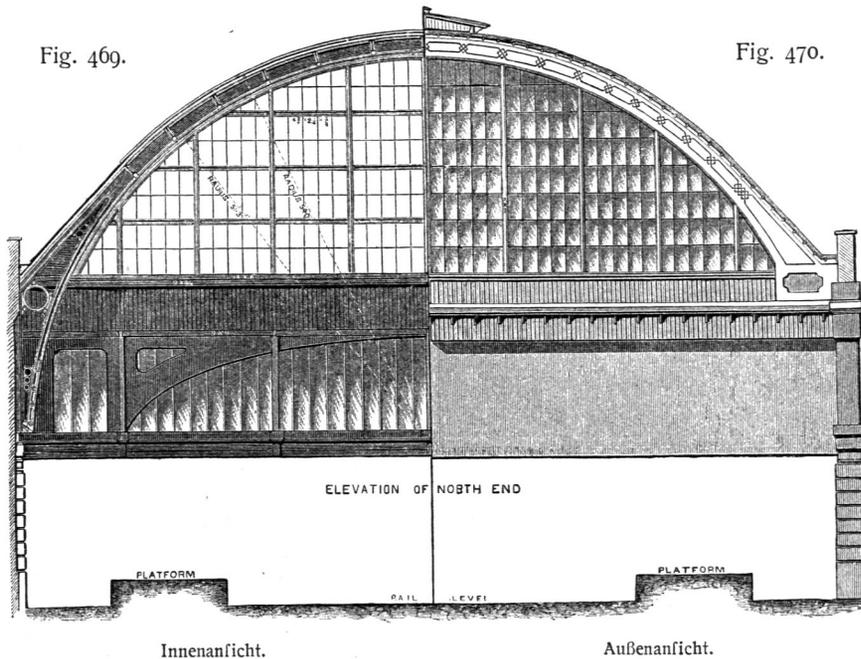


Die Höhenlage der Schürzenwagrechten ist derart gewählt, daß sie den vorhandenen farbigen Glasstreifen nicht durchschneidet (Fig. 465³¹⁵). Die Höhenlage der Wagrechten II bis VII und X ist durch die Annahme bestimmt, daß die Felder I bis VIII und IX bis X Fenster von gleicher Größe erhalten.

Der als Fachwerkträger ausgebildete Windträger geht in einer freitragenden Länge von 55,75 m ungeteilt durch eine Bogenöffnung hindurch und tritt beiderseitig um 25 cm vor die äußere Binderfläche vor (siehe Fig. 462, S. 382).

Einen anderen Schürzenbinder, nämlich denjenigen der Bahnsteighalle auf dem Bahnhof Schanzenstraße (Hamburg) zeigen Fig. 466 u. 467.



Schürzenwand am Nordende der Bahnsteighalle auf der Kings-Cross-Station der Great-Northern-Eisenbahn zu London³¹⁷.

Auch hier ist dieser Binder kräftiger ausgebildet, vor allem in seinen Breitenmaßen verstärkt gegenüber den Regelbindern. Der Windträger ragt von der Schürze aus in das Halleninnere hinein, und der anschließende Lauffteg ruht auf Konfolen, die ihrerseits an den unteren Enden der Schürzenlotrechten befestigt sind.

Die Schürzen der Halle über dem Erweiterungsbau des Schleifischen Bahnhofes der Berliner Stadt-Eisenbahn (siehe Fig. 415, S. 350) werden in der Hauptsache durch lotrechte Konstruktionsteile gebildet, die an jedem dritten Knotenpunkt des betreffenden Binders aufgehängt sind und am unteren Ende den wagrechten Schürzenträger tragen. Zwischen letzteren und die Lotrechten sind wagrechte Träger gelegt, und die so entstehenden Felder durch weitere lotrechte und wagrechte Konstruktionsteile wiederum in kleinere Felder geteilt, in die das Sprossenwerk der Verglafung eingesetzt ist.

Eine andere Ausbildung der Schürzenwand veranschaulicht Fig. 468³¹⁶), bei der u. a. auch auffällt, wie wenig tief die Unterkante der Schürze gelegen ist.

Eine weitere Gestaltung englischer Hallenschürzen in Außen- und Innenansicht bieten Fig. 469 u. 470³¹⁷) dar; hier reicht die Schürze viel weiter herab.

³¹⁶) Fakf.-Repr. nach: *Engineer* 1867, Mai 31, S. 494.

³¹⁷) Fakf.-Repr. nach ebendaf., Bd. 29, S. 36.